

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma HAGE Dienstleistungen Inh. Bärbel Siemann

Die Ausführung aller Verteilaufträge erfolgt zu den folgenden Bedingungen, welche Vertragsbestandteil bei einer Auftragserteilung werden:

1. Auftragserteilung

Telefonisch oder schriftlich erteilte Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Mündliche Nebenabsprachen müssen von dem Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

2. Anlieferung

Das Verteilgut muss vom Auftraggeber 2 Werktage vor Verteilbeginn frei Lager Bielefeld angeliefert werden. Für Verlust oder Beschädigung des übergebenen Materials bei Lagerung, Transport und Verteilung haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

3. Ausführung

Von der Verteilung ausgenommen werden einzelne Häuser, landwirtschaftliche Anwesen, versteckt liegende Hauseingänge, Gewerbebetriebe, Kasernen, Heime und Krankenhäuser sowie Häuser, die sich außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebiets befinden. Der Einwurf bei Briefkästen mit Werbungsverbot, gekennzeichnet durch gut sichtbare Aufkleber, wird von uns beachtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Ausführung des Auftrages auf Kooperationsfirmen zu übertragen. Bei Verzögerung von Terminaufträgen in Folge höherer Gewalt wie schlechtes Wetter, Unfall, Streik, Fahrzeugausfall etc. hat der Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche.

4. Gewährleistung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Belieferung von 85% in Landgebieten und 90% in Stadtgebieten der erreichbaren Haushalte anzustreben. Etwaige Restmengen werden eine Woche nach Verteilung aufbewahrt und anschließend vernichtet, sofern die Ware nicht wieder vom Auftraggeber abgeholt wird. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Werberfolg.

5. Beanstandungen

Der Auftragnehmer wird stichprobenartige Kontrollen über die Verteilung durchführen. Über die Kontrollen werden dem Auftraggeber Kopien der Kontrollberichte, welche die kontrollierten Straßen beinhalten, auf Wunsch nach Beendigung der Verteilung übersandt. Der Auftraggeber hat seinerseits binnen einer Ausschlussfrist von zwei Werktagen das Recht, offensichtliche Mängel zu rügen. Diese Reklamationen müssen in schriftlicher Form Tag, Ort, Straße mit Hausnummer, Name des Reklamanten sowie die genauen Umstände beinhalten, die den Anlass zur Beanstandung geben. Der Auftragnehmer wird die Beanstandung überprüfen und wenn berechtigt und möglich abstellen.

6. Schadenersatzansprüche

Jegliche Schadenersatzansprüche des Auftraggebers beschränken sich nur auf die Leistungen des Auftragnehmers wie Nachbesserung oder Minderung und maximal bis zum Auftragswert der Verteilkostenrechnung. Weiter gehende Regressansprüche wie z. B. Druckkosten, Umsatzverlust durch mangelnde Resonanz o.ä. sind ausgeschlossen.

7. Zahlung

Der Verteilpreis ist mit Rechnungsstellung fällig und vor Verteilbeginn rein netto per Überweisung oder in bar zu zahlen. Scheckzahlungen können leider nicht akzeptiert werden.

8. Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, ist der Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus dem Auftrag Bielefeld.